

Allgemeine Geschäftsbedingungen Kitz Medien GmbH für Unternehmer

§ 1 Geltung

- (1) Die Lieferungen und Leistungen sowie Angebote der Kitz Medien GmbH (im Folgenden auch „Auftragnehmer“ / „KITZ MEDIEN“ genannt) aufgrund von Bestellungen über den Onlineshop, über Telefonie oder auf andere Weise erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen, wenn der Kunde (im Folgenden auch „Auftraggeber“ oder „Sie“ genannt) eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ist (=Unternehmer).
- (2) Abweichende AGB des Auftraggebers gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss, Kundenkonto

- (1) Die Darstellung und Angebote unserer Produkte auf unserer Webseite, in Emails, in Prospekten oder sonstigen Medien erfolgt zu Informationszwecken und stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar.
- (2) Ihre Bestellung über unsere Webseite stellt hingegen ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrags dar. Indem Sie auf der Bestellübersicht auf »Zahlungspflichtig bestellen« klicken oder anderweitig klar machen ein Produkt bestellen zu wollen, erklären Sie verbindlich, zu den auf der Webseite oder der Email und in diesen AGB genannten Konditionen die von Ihnen ausgewählte(n) Produkte, Dienstleistungen oder Ware(n) bestellen und den angegebenen Preis zahlen zu wollen.
- (3) Der Auftraggeber kann als Gast oder mit einem von ihm erstellten, passwortgeschützten Nutzerkonto bestellen. Es obliegt ihm, sicherzustellen, dass die übermittelten Daten vollständig und richtig sind sowie diese ggf. im eigenen Kundenkonto stets aktuell zu halten. Zum Löschen des Kunden-Accounts kann sich an info@kitz-medien.de gewandt werden. Sie sind für die Geheimhaltung des Passwortes verantwortlich und müssen uns über jede Ihnen bekanntwerdende nicht-autorisierte Nutzung unverzüglich informieren. Wir sind berechtigt, ihr Kundenkonto vorübergehend oder endgültig zu sperren oder zu schließen, wenn die jeweilige Maßnahme unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen angemessen oder notwendig ist, insbesondere bei objektiven Hinweisen auf betrügerische Nutzung, dauerhafter Nichtnutzung, wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen diese Geschäftsbedingungen oder Übermittlungen rechtsverletzender oder unangemessener Inhalte.
- (4) Ein verbindlicher Vertrag kommt unabhängig davon, ob Ihre Bestellung über unsere Webseite oder außerhalb unserer Webseite erfolgt, erst dann zustande, wenn Sie nach der Aufgabe Ihrer Bestellung eine Auftrags- oder Bestellbestätigung von uns in Textform erhalten haben.

§ 3 Preise

- (1) Alle von uns genannten Preise sind Nettopreise in Euro und enthalten nicht die gesetzliche Umsatzsteuer, wenn nicht ausdrücklich anders angegeben. Unsere Preise beinhalten innerhalb Deutschlands die Verpackung und den Versand (mit Ausnahme der Samstagszustellung sowie vom Auftraggeber geforderter spezieller Versandarten). Die Höhe der im Einzelnen geltenden Versandkosten entnehmen Sie bitte unserer Webseite. Bei Warenlieferungen außerhalb der Europäischen Union und der Schweiz können darüber hinaus Einfuhrabgaben (Zölle) und weitere Kosten zu Ihren Lasten anfallen.
- (2) Werden vom Auftraggeber nachträglich Änderungen der vom Auftraggeber für die Ausführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Daten verlangt oder ähnliche Zusatzarbeiten veranlasst, wird KITZ MEDIEN diese Arbeiten nur nach gesonderter Absprache mit dem Auftraggeber gegen Erstattung des hierdurch verursachten Mehraufwands durchführen.

§ 4 Auftragsausführung / Freigabe durch den Auftraggeber

- (1) KITZ MEDIEN führt die Aufträge auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten aus, wenn nicht in Textform eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Die Daten müssen KITZ MEDIEN vom Auftraggeber entsprechend den in den Auftragsformularen angegebenen Dateiformaten zur Verfügung gestellt werden. Für andere Dateiformate kann KITZ MEDIEN eine mangelfreie Leistung nicht gewährleisten, außer das abweichende Dateiformat wurde KITZ MEDIEN vorher in Textform ausdrücklich bestätigt. Für die Richtigkeit der Daten haftet grundsätzlich allein der Auftraggeber. Dies gilt auch dann, wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, die nicht von KITZ MEDIEN zu vertreten sind.
- (2) Wir sind nur insoweit zur Prüfung von Druckdaten verpflichtet, wie sich dies aus vereinbarten Zusatzleistungen, z.B. aus dem Bestellprozess, ergibt. Soweit Sie dabei einen Korrekturabzug erhalten und uns diesen freigeben erfolgt unsererseits keine weitere Überprüfung der Druckdaten. Das Risiko etwaiger nach Freigabe verbleibender Fehler tragen Sie insoweit alleine.
- (3) KITZ MEDIEN treffen hinsichtlich Lieferungen aller Art durch den Auftraggeber oder einem von ihm eingeschalteten Dritten (hierzu gehören insbesondere übersandte Daten) keine Prüfungspflichten. Dies gilt nur dann nicht, wenn die zur Verfügung gestellten Daten offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbar sind. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor der Datenübertragung bzw. vor zur Verfügung Stellung der Daten auf einem Datenträger Schutzprogramme gegen Computerviren einzusetzen, die dem jeweils aktuellen technischen Stand entsprechen. Für die Datensicherung ist allein der Auftraggeber verantwortlich. KITZ MEDIEN hat das Recht, Kopien anzufertigen.

§ 5 Lieferung und Leistungszeit

- (1) Vereinbarte Liefer- und Leistungszeiten werden in Werktagen bemessen. Als Werktage gelten die Tage von Montag bis Freitag mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage in Deutschland und Baden-Württemberg. Vereinbarte Lieferfristen beginnen am Ende des jeweiligen Werktags und setzen rechtzeitige und ordnungsgemäße Erbringung der notwendigen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers voraus.
- (2) Bei Lieferverzögerungen, die durch KITZ MEDIEN zu vertreten sind, ist eine angemessene Nachfrist zu setzen. Einfache Lieferverzögerungen berechtigen grundsätzlich nicht zur Ablehnung einer Lieferung.
- (3) Sofern der Auftraggeber ein Fixgeschäft abschließen möchte, bei dem der Vertrag mit der rechtzeitigen Leistung stehen und fallen soll, ist dies ausdrücklich spätestens mit der Bestellung deutlich hervorgehoben mitzuteilen. Solche Geschäfte müssen von KITZ MEDIEN entsprechend mit Leistungsdatum bestätigt werden. Kommt es bei vereinbartem Fixgeschäft zu einer Terminüberschreitung, so hat der Auftraggeber das Recht zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag. Werden bis zum Zugang der Rücktrittserklärung in Textform bei KITZ MEDIEN Leistungen erbracht, sind diese ggfls. anteilig zu vergüten. Dies gilt auch für vom Auftraggeber abgenommene Lieferungen und Leistungen; es sei denn, dass der Auftraggeber durch die Berechnung wirtschaftlich unangemessen benachteiligt wird.
- (4) KITZ MEDIEN ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn diese Teillieferung für den Auftraggeber zumutbar ist. Dies ist der Fall, wenn die Teillieferung für KITZ MEDIEN im Sinne des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist, die Lieferung der restlichen bestellten Produkte sichergestellt ist und dem Auftraggeber durch die Teillieferung kein erheblicher Mehraufwand entsteht, es sei denn, KITZ MEDIEN erklärt sich zur Übernahme des Mehraufwands bereit. KITZ MEDIEN trägt bei Teillieferungen etwaig zusätzlich entstehende Versandkosten. Bei einer solchen Teillieferung innerhalb einer Auftragsposition kann der Auftraggeber bei verspäteter oder nicht ordnungsgemäßer Leistung der Auftragsposition vom Vertrag über diese Auftragsposition bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen der gesetzlichen Rücktrittsvoraussetzungen zurücktreten.
- (5) Liegt Annahmeverzug seitens des Auftraggebers vor, so hat KITZ MEDIEN das Recht, Ersatz

für die durch den Annahmeverzug entstandenen Mehraufwendungen zu verlangen. Weist der Auftraggeber einen geringeren Schaden nach, wird dieser zu Grunde gelegt. Die Geltendmachung eines hierüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt. Ab dem Zeitpunkt des Annahmeverzugs trägt alleine der Auftraggeber die Gefahr der zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Ware und KITZ MEDIEN hat nur noch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.

§ 6 Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware und höhere Gewalt

(1) Kann die bestellte Ware oder Dienstleistung wegen Nichtverfügbarkeit einer Ware oder ihrer Materialien oder wegen höherer Gewalt nicht rechtzeitig oder gar nicht geliefert werden, informiert KITZ MEDIEN den Auftraggeber ohne schuldhaftes Zögern und nennt ihm nach Möglichkeit einen neuen Liefertermin.

(2) KITZ MEDIEN kann vom Vertrag zurücktreten,

- wenn ein Lieferant Ware ohne Verschulden durch KITZ MEDIEN nicht rechtzeitig liefert, obwohl ein kongruentes Deckungsgeschäft vorliegt, d.h. zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ein Lieferauftrag mit dem Lieferanten der Ware bestand, der die Erwartung zuließ, dass KITZ MEDIEN daraus die Ware wie vereinbart liefern können, und es sich nicht lediglich um eine kurzfristige Lieferstörung handelt;

- im Falle höherer Gewalt, das heißt wenn ein unvorhersehbares und außergewöhnliches Ereignis die Leistungserbringung oder Lieferung nicht nur kurzfristig verzögert oder unmöglich macht und wir dies nicht mit uns zumutbaren Mitteln vermeiden können sowie bei Streiks am Produktionsort, Unfällen, die KITZ MEDIEN nicht zu vertreten hat, ungewöhnlich hohem Krankenstand von Mitarbeitern oder außergewöhnlichen Unwettern auf den Transportwegen.

(3) Von dem Rücktrittsrecht nach dieser Ziffer unberührt bleiben gesetzliche Rücktrittsrechte, ebenso wie die gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung des Vertrags bei einem Ausschluss der Leistungspflicht (z. B. wegen Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit).

§ 7 Wiederkehrende Arbeiten

Bei Verträgen über regelmäßig wiederkehrende Dienste oder Warenlieferungen besteht eine Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten zum Schluss eines Monats, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Versand und Gefahrenübergang

(1) Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, bestimmt KITZ MEDIEN das Transportunternehmen nach billigem Ermessen.

(2) Wird die Ware auf Wunsch des Auftraggebers versandt, geht die Gefahr der verzögerten Leistung, des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung der Wert sowie die Preisgefahr mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person (Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmte Dritte) auf den Auftraggeber über. Maßgeblich hierfür ist der Beginn des Ladevorgangs. Diese Regelung hat auch dann noch Gültigkeit, wenn Teillieferungen erfolgen oder KITZ MEDIEN noch andere Leistungen übernommen hat.

(3) Äußert der Auftraggeber den Wunsch, dass der Versand oder die Übergabe verzögert wird oder verzögert sich der Versand durch einen Umstand, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt und die der Auftraggeber zu vertreten hat, geht die Gefahr auf diesen über, sobald seine Ware versandbereit ist. Der Auftraggeber trägt in diesem Fall alle nach Gefahrenübergang anfallenden Lagerkosten. Pro abgelaufene Woche betragen die Lagerkosten bei Lagerung durch KITZ MEDIEN 1% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände. Es bleibt KITZ MEDIEN und dem Auftraggeber vorbehalten, einen Nachweis über höhere oder geringere Lagerkosten zu führen.

(4) Der Geschäftssitz von KITZ MEDIEN ist Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis, sofern nicht etwas anderes bestimmt wurde.

- (5) Die Lieferung erfolgt an die vom Auftraggeber angegebene Lieferadresse. Soll die Lieferadresse nachträglich geändert werden, ist eine Zustimmung und Bestätigung der neuen Lieferadresse durch den Auftragnehmer in Textform erforderlich.
- (6) Der Auftraggeber hat KITZ MEDIEN einen Verlust oder eine Beschädigung einer Sendung anzuzeigen (§ 438 HGB). Bei äußerlich erkennbaren Schäden oder Fehlmengen hat dies spätestens bei Ablieferung zu geschehen, ansonsten (verdeckte Mängel) binnen sieben Tagen ab Anlieferung. Im Übrigen gilt § 438 HGB.

§ 9 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

Dem Auftraggeber stehen die gesetzlichen Sachmängelrechte zu, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt.

- (1) Entspricht der gelieferte Gegenstand, die gelieferte Leistung oder Ware nicht der zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Beschaffenheit oder ist er oder sie für die nach dem geschlossenen Vertrag vorausgesetzte oder die allgemeine Verwendung nicht geeignet oder hat er oder sie nicht die aufgrund von öffentlichen Äußerungen durch KITZ MEDIEN zu erwartenden Eigenschaften, ist KITZ MEDIEN zur Nacherfüllung verpflichtet. Erst wenn die Nacherfüllung mindestens zweimal scheitert, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen herabsetzen sowie Schadensersatz unter den weiteren Voraussetzungen des § 10 verlangen.
- (2) Sachmängelhaftungsrechte sind ausgeschlossen, wenn die gelieferte Ware oder Dienstleistung von der vereinbarten Beschaffenheit nur unerheblich abweicht oder die vertragsgemäße bzw. gewöhnliche Verwendung der Ware oder Dienstleistung nur unerheblich beeinträchtigt.
- (3) Geringfügige Abweichungen zu anderen Aufträgen oder auch innerhalb von Chargen können nicht beanstandet werden.

Dies gilt insbesondere bei:

- geringfügigen Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
- geringfügigen Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag,
- geringfügigen Farbabweichungen zwischen einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages,
- geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (=Abweichungen vom Endformat)

Das gleiche gilt technisch bedingt für Vorlagen (wie z. B. Proofs, An- und Probeausdrucken und Druckdaten), auch wenn sie von uns erstellt wurden, und dem Endprodukt.

- (4) Bis zu 5% Mehr- oder Minderlieferung bei der bestellten Ware müssen hingenommen werden.
- (5) Offensichtliche Mängel sind KITZ MEDIEN innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Empfang der Ware anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung von Sachmängelhaftungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, gelten die Regelungen des § 377 HGB.
- (6) Sachmängelhaftungsansprüche verjähren - vorbehaltlich der Regelung im folgenden Satz und in § 9 (8) - in einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche wegen eines Mangels bleiben durch die vorstehenden Regelungen unberührt und verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen; für solche Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gelten die Regelungen in § 10.
- (7) Die vorstehenden Einschränkungen der Sachmängelhaftung gelten nicht soweit KITZ MEDIEN eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen oder Mängel arglistig verschwiegen hat.
- (8) Eingesandte Belegexemplare zur Prüfung von Reklamationen werden nicht zurückgesandt.

§ 10 Haftung auf Schadensersatz

- (1) KITZ MEDIEN haftet bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf Aufwendungs-

und Schadensersatz (im Folgenden gemeinsam „Schadensersatz“). Soweit die Verletzung der wesentlichen Vertragspflichten nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers führte, sind Schadensersatzansprüche der Höhe nach jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

- (2) KITZ MEDIEN haftet außerdem nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes beschränkt, wie folgt: in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung, jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz gegen KITZ MEDIEN – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis durch KITZ MEDIEN, dessen gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, aus § 311 a BGB oder aus unerlaubter Handlung – ausgeschlossen.
- (4) Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung von KITZ MEDIEN eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von KITZ MEDIEN.
- (5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 11 Eigentumsvorbehalt; Aufrechnung; Zurückbehaltungsrecht

- (1) KITZ MEDIEN behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zum Ausgleich aller noch offenen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Die entsprechenden Sicherungsrechte sind auf Dritte übertragbar.
- (2) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang zu verwenden und weiter zu verkaufen. Der Auftraggeber tritt KITZ MEDIEN bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) des Vergütungsanspruchs ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwächst. Der Auftraggeber bleibt auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die Befugnis von KITZ MEDIEN, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. KITZ MEDIEN verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, kann KITZ MEDIEN verlangen, dass der Auftraggeber die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Dritten die Abtretung mitteilt.
- (3) Verarbeitet der Auftraggeber die Vorbehaltsware, erfolgt die Verarbeitung im Namen und für Rechnung von KITZ MEDIEN als Hersteller. KITZ MEDIEN erwirbt an der neuen Sache unmittelbar Eigentum. Erfolgt die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer, so erwirbt KITZ MEDIEN einen Miteigentumsanteil an der neuen Sache entsprechend dem Wert der Vorbehaltsware. Erwirbt KITZ MEDIEN Eigentum oder einen Miteigentumsanteil an der neuen Sache, übereignet KITZ MEDIEN dem Auftraggeber sein Eigentum oder seinen Miteigentumsanteil an der neuen Sache unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen des Auftraggebers verbunden oder vermischt und ist die Sache des Auftraggebers als Hauptsache anzusehen, übereignet der Auftraggeber KITZ MEDIEN einen Miteigentumsanteil an der Hauptsache entsprechend dem Wert der Vorbehaltsware unter der auflösenden Bedingung vollständiger Zahlung. Veräußert der Auftraggeber die neue Sache bzw. die durch Verbindung oder Vermischung entstandene Sache, tritt der Auftraggeber KITZ MEDIEN schon jetzt zur Sicherung des Vergütungsanspruchs die ihm gegen den Erwerber dieser Sache zustehende Forderung ab. Für den Fall, dass KITZ MEDIEN an dieser Sache einen Miteigentumsanteil erworben hat, tritt der Auftraggeber KITZ MEDIEN die Forderung anteilig entsprechend dem Wert des Miteigentumsanteils ab.

- (4) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware nicht erfolgen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, KITZ MEDIEN jede Pfändung, Beschädigung oder jedes Abhandenkommen der Ware unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von KITZ MEDIEN unbestritten oder anerkannt sind oder in einem engen gegenseitigen Verhältnis zur Forderung steht, wie etwa bei Sachmängelhaftungsansprüchen. Außerdem hat der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nur, wenn und soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (6) Befindet sich der Auftraggeber gegenüber KITZ MEDIEN mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden sämtliche bestehende Forderungen sofort fällig.

§ 12 Zahlung

- (1) Sie können aus den im Bestellprozess angebotenen Zahlungsarten wählen.
- (2) Bei Zahlung mittels Kreditkarte wird der Rechnungsbetrag noch vor Produktionsbeginn vom Auftraggeber eingezogen. Beim Kauf auf Rechnung ist der Rechnungsbetrag an dem in der Rechnung genannten Kalendertag, auf das in der Rechnung bezeichnete Konto zur Zahlung fällig.
- (3) Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, erhebt KITZ MEDIEN eine Pauschale in Höhe von 40 Euro (§ 288 Abs.5 BGB). Die Pauschale wird auf geschuldeten Schadensersatz angerechnet, soweit der Schaden in Kosten der Rechtsverfolgung begründet ist. Weist der Auftraggeber einen geringeren Schaden nach, wird dieser zu Grunde gelegt. Die Geltendmachung eines hierüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.
- (4) Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar, außer es besteht eine Vereinbarung in Textform über andere Zahlungsbedingungen.
- (5) Bestehen ältere Forderungen gegen den Auftraggeber, so ist KITZ MEDIEN berechtigt, Zahlungen trotz anders lautender Bestimmungen zunächst auf die älteren Forderungen anzurechnen, soweit Verzug für diese gegeben ist. KITZ MEDIEN informiert den Auftraggeber über die erfolgte Verrechnung. Bereits entstandene Kosten und Zinsen berechtigen KITZ MEDIEN, die Zahlung des Auftraggebers zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zum Schluss auf die Hauptleistung anzurechnen.
- (6) Grundsätzlich kann bei allen Aufträgen eine angemessene Vorauszahlung oder die Stellung einer Sicherheit bspw. durch Kreditkarte oder Bürgschaft verlangt werden.
- (7) Wird nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse oder der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bekannt und ist dadurch die Erfüllung des Zahlungsanspruches gefährdet, so hat KITZ MEDIEN das Recht, Vorauszahlungen zu verlangen, die Ware zurückzubehalten und die Weiterarbeit einzustellen. Beruhen auf diesem Vertragsverhältnis weitere Lieferungen und ist der Auftraggeber mit diesen ebenfalls im Verzug, so greift auch hier das in diesem Absatz genannte Recht von KITZ MEDIEN.
- (8) Ansprüche gegen KITZ MEDIEN sind nicht abtretbar. § 354a HGB bleibt unberührt.

§ 13 Rechnungsstellung, Genehmigung und Änderung

- (1) Der Auftraggeber ist mit der Übermittlung elektronischer Rechnungen einverstanden.
- (2) Nach Ablauf von sechs Wochen ab Zugang einer Rechnung beim Auftraggeber gilt die Rechnung als vom Auftraggeber akzeptiert, es sei denn der Auftraggeber widerspricht vorher wenigstens in Textform unter Angabe der beanstandeten Rechnungsnummer und -position.
- (3) Die Frist von sechs Wochen berührt nicht die Pflicht zur Zahlung oder die Pflicht zur Mängelrüge innerhalb der in dies den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten kürzeren Frist.

§ 14 Rechte Dritter und unerlaubte Inhalte

Soweit KITZ MEDIEN wegen der vertragsgemäßen Nutzung des vom Auftraggeber zur Veröffentlichung bestimmten und zur Verfügung gestellten Materials Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten, Urheberrechten oder sonstigen Rechten ausgesetzt wird, verpflichtet sich der Auftraggeber, KITZ MEDIEN von diesen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten eines Rechtsstreits und der Rechtsverteidigung freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt nicht, wenn der Auftraggeber die Verletzung von Rechten Dritter nicht zu vertreten hat. Weitergehende Ansprüche bleiben davon unberührt.

§ 15 Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte

- (1) Wir behalten uns an von uns erbrachten Leistungen (Entwürfe Text u. Bild, Layouts, Grafische Leistungen sonstiger Art) die gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte vor.
- (2) Der Auftraggeber bezahlt mit seinem Entgelt nur die jeweilige bestellte Ware oder Werbung für die vereinbarte Dauer. Bezahlt ist nur der Druck und die Veröffentlichung der jeweiligen Werbeform. Ein Aushändigen der zugrundeliegenden Datei ist nicht vorgesehen.
- (3) Dem Auftraggeber steht kein Recht zu, unsere Leistungsergebnisse zu vervielfältigen, weder digital, noch in gedruckter Form.

§ 16 Schlussbestimmungen - anwendbares Recht, Gerichtsstand und salvatorische Klausel

- (1) Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis wird Böblingen vereinbart.
- (2) Sollte einer oder mehr Klauseln dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so werden dadurch weder weitere Klauseln, noch die Gesamtwirksamkeit des Vertrages beeinträchtigt. Unwirksame Bedingungen sollen durch Regelungen ersetzt oder ergänzt werden, deren wirtschaftliche Zielsetzung möglichst der ursprünglich gewollten entspricht. § 139 BGB ist ausgeschlossen.